

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Wirtschaftsministeriums**

### **Folgen aus dem Wegfall der Meisterpflicht**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Existenzgründungen in den Handwerksbranchen entwickelt haben, für die seit 2004 keine Meisterpflicht mehr erforderlich ist;
2. wie groß diese Unternehmen durchschnittlich sind und viele dieser Neugründungen als „Ein-Mann-Betriebe“ arbeiten;
3. ob seit dem Jahr 2004 die Verfahren wegen Scheinselbstständigkeit zugenommen haben und wie dieser Gefahr begegnet wird;
4. wie sich seit 2004 die Zahl der Auszubildenden in den Branchen entwickelt haben, bei denen die Meisterpflicht weggefallen ist;
5. ob ihr Kenntnisse vorliegen, dass die Zunahme an Unternehmen und damit ein stärkerer Wettbewerb unter den meisterbefreiten Handwerksbranchen zu mehr Qualität und besseren Preisen für den Verbraucher geführt hat;
6. wie sich die Löhne in den meisterbefreiten Handwerksbetrieben entwickelt haben;
7. ob die Neugründungen eine höhere Zahl von Insolvenzen ausweisen;
8. welche Erfahrungen die Kammern mit den meisterfreien Handwerksbetrieben gemacht haben.

22.01.2010

Dr. Löffler, Nemeth, Groh,  
Schütz, Teufel, Pfisterer CDU

Eingegangen: 22.01.2010 / Ausgegeben: 15.03.2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

### Begründung

Durch die Abschaffung der Meisterpflicht wollte die Bundesregierung 2004 den Wettbewerb erhöhen, die Preise senken und die Qualität der Produkte und Dienstleistungen erhöhen. Zwischenzeitlich mehrt sich die Kritik, dass diese Ziele nicht erreicht worden sind. In den Medien, von den Gewerkschaften und von den Handwerkskammern wird über Billiglöhne, die Zunahme von Scheinselbstständigkeiten, sinkende Ausbildungszahlen und niederen Qualitätsstandard berichtet. Trifft diese Kritik zu, muss die Politik korrigierende Maßnahmen ergreifen.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 5. März 2010 Nr. 3-4421.20/93 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. wie sich die Zahl der Existenzgründungen in den Handwerksbranchen entwickelt haben, für die seit 2004 keine Meisterpflicht mehr erforderlich ist;*

Die hohe Anzahl der Betriebsgründungen im ab 1. Januar 2004 zulassungsfreien Handwerk ist auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Gründungswelle zu sehen (s. hierzu auch Antwort zu Frage 1 Landtagsdrucksache Nr. 14/4881 – Auswirkungen der novellierten Handwerksordnung). Die HwO-Novelle hat darüber hinaus Existenzgründungen im Handwerk deutlich vereinfacht. Die Zahl der Zugänge im zulassungsfreien Handwerk ist ab 2004 sprunghaft gestiegen. Allein im Jahr 2004 ist der Betriebsbestand um über 20 % gewachsen. Die Zugänge liegen immer noch auf hohem Niveau, seit 2007 sind die Veränderungen jedoch wesentlich geringer. Besonders stark sind diejenigen Handwerke gewachsen, die wenig Kapital benötigen und daher einfach und unkompliziert zu gründen sind, insbesondere Gebäudereiniger, Fliesenleger und Parkettleger. Zwar lassen sich die in der Statistik ausgewiesenen Zugänge nicht in Neugründungen und Umfirmierungen aufspalten, dennoch ist davon auszugehen, dass 95 % der Zugänge Existenzgründungen sind.

#### Entwicklung des Betriebsbestands und der Zugänge in denjenigen Gewerken, die ab 2004 zulassungsfrei sind (Anlage B1 ab 2004)

Jahr	Bestand am 31.12.	Veränderung (%)	Zugänge	in % vom Bestand
2004	13.832	21,5%	3.403	24,6%
2005	16.353	18,2%	4.055	24,8%
2006	18.578	13,6%	4.122	22,2%
2007	20.005	7,7%	3.877	19,4%
2008	20.897	4,5%	3.740	17,9%
2009	22.043	5,5%	3.919	17,8%

© BWHT 2010

*2. wie groß diese Unternehmen durchschnittlich sind und wieviele dieser Neugründungen als „Ein-Mann-Betriebe“ arbeiten;*

Bundesweit ist die durchschnittliche Beschäftigtenzahl in den heute zulassungsfreien Handwerken von rund 11 im Jahr 2003 auf heute 5 gesunken. Die hohe Anzahl von durchschnittlich 11 Beschäftigten pro Betrieb resultierte vor allem aus

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

großen Gebäudereinigerbetrieben. Aus dieser Entwicklung ergibt sich, dass die große Mehrzahl der Neugründungen ab 2004 Ein-Personen-Betriebe sein dürften.

Der BWHT geht davon aus, dass die Verhältnisse in Baden-Württemberg ähnlich sind. Detaillierte Angaben zu Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk liegen nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 der Landtagsdrucksache Nr. 14/4881 verwiesen.

*3. ob seit dem Jahr 2004 die Verfahren wegen Scheinselbstständigkeit zugenommen haben und wie dieser Gefahr begegnet wird;*

Nach Aussagen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Bundesfinanzdirektion Südwest besteht keine gesonderte statistische Erhebung des Umfangs der Scheinselbstständigkeit im Handwerk. Die über alle Branchen erfolgte Zählung der eingeleiteten Verfahren wegen illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit zeigt jedoch im Bereich der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg seit 2004 eine ansteigende Tendenz auf:

	Verdachtsfälle	Beanstandungen	Nachforderungen	Säumniszuschläge
2004	938	1.519	2.837.960,90 €	261.067,12 €
2005	2.456	3.295	5.046.016,93 €	1.502.984,27 €
2006 <sup>1)</sup>	10.782	12.880	29.798.281,93 €	15.519.384,50 €
2007	3.353	6.390	6.236.364,67 €	2.178.398,43 €
2008	4.838	10.915	13.550.353,47 €	3.955.077,46 €
2009 <sup>2)</sup>	5.753	11.740	18.902.903,47 €	8.134.680,26 €

<sup>1)</sup> beinhaltet drei große Einzelfälle mit 7.618 Verdachtsfällen

<sup>2)</sup> vorläufige Werte

Stichprobenartige Erhebungen im Bereich einzelner Regionalzentren (Nordschwarzwald, Offenburg, Heilbronn) bestätigen hierbei auch eine Zunahme der Verdachtsfälle wegen Scheinselbstständigkeit. Das vorliegende Zahlenmaterial ist jedoch aufgrund der Erhebungsmethodik und Strukturierung nicht geeignet, statistisch belastbare Aussagen über einen möglichen Zusammenhang zwischen der Zunahme der Schwarzarbeit und dem Wegfall der Meisterpflicht zu treffen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 – Teilantwort Scheinselbstständigkeit – der Landtagsdrucksache 14/4881 – hingewiesen.

Zur *Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit* arbeitet die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit dem Zoll sowie anderen Behörden, wie z.B. Finanzämtern, Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften, eng zusammen. In den meisten Regionen sind „Runde Tische“, „Arbeitskreise“ oder auch sogenannte „Bürotage“ eingerichtet, in denen Zweifelsfälle besprochen werden können. Die intensivste Zusammenarbeit erfolgt mit den Behörden der Zollverwaltung und ist im Detail in der Gemeinsamen Verlautbarung der Deutschen Rentenversicherung und des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahr 2005 geregelt.

Der Gefahr der Ausbreitung der Scheinselbstständigkeit wird auf Seiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit durch Prüfungen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (§ 2 SchwArbG) entgegengetreten. Die Prüfungen finden hierbei aufgrund konkreter Hinweise und Mitteilungen sowie auch nicht anlassbezogen durch die Hauptzollämter in allen Branchen statt. Die Hauptzollämter bekommen regelmäßig von den Gewerbeämtern die entsprechenden Gewerbebeanmeldungen zur Verfügung gestellt. Bei den Prüfungen wird anhand der von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien abgeprüft, ob es sich um einen Fall der Scheinselbstständigkeit handelt oder nicht, ggf. schließt sich eine Geschäftsunterlagenprüfung an. Bei tatsächlichen Anhaltspunkten auf eine Straftat wird ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die gutachterliche Stellungnahme, ob tatsächlich ein Fall der Scheinselbstständigkeit vorliegt, wird durch die Deutsche

Rentenversicherung erstellt, mit der im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens regelmäßig Kontakt aufgenommen wird.

In Bezug auf statistisches Zahlenmaterial wird auf die im März stattfindende Jahrespressekonferenz der Zollverwaltung durch das Bundesministerium der Finanzen verwiesen.

*4. wie sich seit 2004 die Zahl der Auszubildenden in den Branchen entwickelt haben, bei denen die Meisterpflicht weggefallen ist;*

Auszubildende pro 100 Betriebe im nach 2004 zulassungsfreien Handwerk		
Jahr	Auszubildende insgesamt	Auszubildende pro 100 Betriebe
2004	2.789	20,2
2005	2.767	16,9
2006	2.798	15,1
2007	2.893	14,5
2008	2.971	14,2

© BWHT 2010; Daten für 2009 liegen noch nicht vor

Zwar ist die absolute Anzahl der Auszubildenden in den nun zulassungsfreien Berufen in den letzten Jahren nicht gesunken, jedoch hat die Ausbildungsleistung nicht mit dem Betriebswachstum Schritt gehalten. Kamen im Jahr 2000 noch 30 Azubis auf 100 ab 2004 zulassungsfreie Betriebe, so sind es 2008 nur noch 14. Zum Vergleich: Im zulassungspflichtigen Handwerk kommen auf 100 Betriebe rund 55 Auszubildende. Diese Quote ist seit Jahren stabil. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 der Landtagsdrucksache Nr. 14/4881 verwiesen.

*5. ob ihr Kenntnisse vorliegen, dass die Zunahme an Unternehmen und damit ein stärkerer Wettbewerb unter den meisterbefreiten Handwerksbranchen zu mehr Qualität und besseren Preisen für den Verbraucher geführt hat;*

Erkenntnisse zur Qualitätsentwicklung liegen nicht vor. In den besonders von Betriebszugängen gekennzeichneten Handwerken ist eine Verschärfung des Wettbewerbs zu beobachten, der auch über den Preis bestritten werden dürfte. Erhebungen hierzu liegen aber nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 der Landtagsdrucksache Nr. 14/4881 verwiesen.

*6. wie sich die Löhne in den meisterbefreiten Handwerksbetrieben entwickelt haben;*

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse, ob und ggf. wie sich die Abschaffung der Meisterpflicht für bestimmte Handwerksbereiche auf die Lohnentwicklung ausgewirkt hat. Die Lohnentwicklung ist sowohl im zulassungspflichtigen wie auch im zulassungsfreien Handwerk branchenmäßig unterschiedlich. Ein Teil der zulassungsfreien Handwerksgewerbe entfällt auf sehr spezielle oder künstlerische Berufe, für die keine Tarifverträge abgeschlossen werden.

Aufgrund der dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren vorliegenden Tarifverträge werden nachfolgend die Lohnentwicklungen für die Zeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2009 für einige Handwerksbereiche beispielhaft dargestellt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nichtmonetäre Tarifinhalte, wie zum Beispiel Änderungen bei der Arbeitszeit, die Lohnentwicklung beeinflussen haben könnten. Tarifverträge gelten teilweise sowohl für zulassungspflichtige als auch für zulassungsfreie Handwerksgewerbe.

Gewerbe	Tariferhöhungen 2004 bis 2009	Zulassungspflichtiges / zulassungsfreies Handwerk
Baugewerbe	7,2 %	Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk
Metallbau	13,1 %	Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk
Kfz-Gewerbe	15,8 %	Zulassungspflichtiges Handwerk
Friseur-Handwerk	5,4 %	Zulassungspflichtiges Handwerk
Textilreinigung	9,6 %	Zulassungsfreies Handwerk
Gebäudereinigung	8,1 %	Zulassungsfreies Handwerk

7. ob die Neugründungen eine höhere Zahl von Insolvenzen ausweisen;

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 der Landtagsdrucksache Nr. 14/4881 ausgeführt, ist die Anzahl der Insolvenzen im Handwerk nur wenig aussagekräftig, da die Insolvenz ein Instrument ist, das hauptsächlich große Betriebe nutzen. Kleine Betriebe stellen ihre Tätigkeit zumeist einfach ein. Daher ist die Zahl der aus der Handwerksrolle gelöschten Betriebe aussagekräftiger.

Diese Statistik zeigt, dass ab 2004 bis heute die Zahl der Betriebslösungen im zulassungsfreien Handwerk stark zunimmt. Im Jahr 2004 wurden von 100 Betrieben rund 7 gelöscht, 2009 waren es 13 von 100 Betrieben. Diese hohen Lösungsquoten entstehen nach Darstellung des Baden-Württembergischen Handwerkstags BWHT durch die hohen Lösungsquoten derjenigen Gewerke, die seit 2004 stark gewachsen sind. Beispielsweise werden ab 2007 rund ein Fünftel des Bestandes an Gebäudereinigerbetrieben jährlich gelöscht.

**Entwicklung der Betriebslösungen in denjenigen Gewerken, die ab dem Jahr 2004 zulassungsfrei sind (Anlage B1 ab 2004)**

Jahr	Lösungen	in % vom Bestand
2004	953	6.9%
2005	1.534	9.4%
2006	1.897	10.2%
2007	2.450	12.2%
2008	2.848	13.6%
2009	2.773	12.6%

© BWHT 2010

8. welche Erfahrungen die Kammern mit den meisterfreien Handwerksbetrieben gemacht haben.

Die betriebswirtschaftlichen Berater der Handwerkskammern beobachten eine sehr große Bandbreite der Qualifikationen von Handwerkern ohne Meisterbrief. Es gebe sehr gut qualifizierte, aber auch unqualifizierte Betriebsinhaber. Besonders häufig haben Handwerksunternehmer ohne Meisterbrief nach Angaben der Berater Defizite im betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Bereich. Dazu gehören fundierte Kenntnisse in der Kalkulation, im Rechnungswesen, aber auch detaillierte Kenntnisse über Markt und Branche, im Vertragsrecht, im Mahnwesen, bei technischen Normen und im Umweltrecht.

Viele Gründer waren zuvor nicht in leitender Stellung tätig, sondern haben sich aufgrund von (drohender) Arbeitslosigkeit für die Selbstständigkeit entschieden. Die mangelnden Kenntnisse führen dazu, dass viele Betriebe nach kurzer Zeit wieder schließen müssen. In diesem Fall können Kunden ihre Gewährleistungsansprüche nicht mehr durchsetzen.

Inhaber mit Meisterbrief haben Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre und Recht in den Meisterkursen erworben und sind damit besser für die Selbstständigkeit gerüstet. Es zeigt sich auch, dass Meisterbetriebe länger und erfolgreicher am Markt tätig sind.

Viele der Existenzgründer ohne Meisterbrief sind zudem nach Darstellung des BWHT als Subunternehmer für große Handwerksbetriebe tätig oder fungieren als „verlängerte Werkbank“ für Auftragsspitzen. Das macht diese Betriebe sehr anfällig für konjunkturelle Schwankungen. In wirtschaftlichen Krisenzeiten sind dies die ersten Betriebe, die mangels Aufträgen schließen müssen.

Pfister

Wirtschaftsminister